|  |  |
| --- | --- |
|  | 1 |
|  |
| **Einrichtung/Pfarre** |

Eibiswald, Pfarrkindergarten Eibiswald-West 234

|  |
| --- |
| An alle Eltern diözesaner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen |
|  |

Graz, 09.04.2020

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Zu Allererst ein herzliches Danke, dafür, dass wir gemeinsam die ersten Wochen der Corona-Krise gut gemeistert haben. Ohne Ihre Unterstützung und Kooperation und den Einsatz unserer Mitarbeiter\*innen wäre das nicht möglich gewesen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen informieren.

1. **Betreuungssituation nach Ostern**

Die Corona-Verordnungen der Bundesregierung sind für Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor aufrecht. Wir sind nach wie vor angehalten, die Anzahl der Kinder in den Gruppen möglichst gering zu halten, um eine allfällige Ausbreitung der Krankheiten einzugrenzen. Damit ist die Betreuung von Kindern mit der Maßgabe eingeschränkt, dass nur Kinder betreut werden dürfen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Betreuung zu Hause besteht. Dazu gehören:

– Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal,

– Pflegepersonal,

– Personal von Blaulichtorganisationen,

– Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben,

– Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben,

* Personen, die beruflich unabkömmlich sind, z. B. Pädagoginnen/Pädagogen,

– Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher.

*(Auszug aus der 36. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. April 2020 über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2).*

Wir wissen, dass noch nicht alle Ihre Fragen geklärt sind, bitten Sie jedoch um Ihr Verständnis. Wir arbeiten intensiv an weiteren Lösungen und werden Ihnen diese so rasch als möglich übermitteln. Vorgreifend können wir Sie bereits informieren, dass es in den nächsten Tagen eine weitere Vorgabe der Bundesregierung geben wird, die eine Anpassung dieser Beschränkungen an die schrittweise Öffnung der Betriebe erwarten lässt.

Sobald diese vorliegt, werden wir Sie auf dem Laufenden halten und über neue Regelungen informieren.

1. **Schutzmaßnahmen**

Die Eindämmung des Virus erfordert viele Schutzmaßnahmen wie Abstand halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die **Gesundheit** unserer Mitarbeiter\*innen, der Kinder, Eltern und aller Familienangehörigen, hat für uns oberste Priorität.

Deswegen gelten **ab Mittwoch, 15.04.2020** in allen pfarrlichen Krippen, Kindergärten und Horten ergänzend zu den bisherigen Schutzmaßnahmen, **verpflichtend** folgende Auflagen:

1. Im gesamten Areal der Krippe/des Kindergartens/des Hortes sind von Eltern/Erziehungsberechtigten/betriebsfremden Personen **Mund-Nasen-Schutzmasken** zu tragen.
2. Die **Übergabe der Kinder** passiert an der Eingangstür. Wir bitten Sie, dass Sie anläuten/anrufen und warten, bis Ihr Kind vom Personal bei der Tür abgeholt wird. Umgekehrt werden die Kinder bei der Eingangstür übergeben. Bitte achten Sie dabei auf einen angemessenen Abstand (mind. 1 m).
3. Während dieser Zeiten sind auch vom Personal Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen.
4. **Kinder sind von dieser Maßnahme ausgenommen**, weil der richtige Umgang mit den Masken nicht sichergestellt werden kann.

Im Interesse aller Beteiligten und angesichts der Verantwortung die wir füreinander haben, bitten wir Sie diese Vorgaben einzuhalten und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Trotz und gerade wegen der derzeitigen Ausnahmesituation wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie schöne, erholsame und gesegnete Osterfeiertage! Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank und österliche Grüße

Mag. Andreas Ehart           Mag. Markus Lehr
Wirtschaftsdirektor der Diözese Graz-Seckau                 Pfarrer